



Gemeinde Ober**uz**wil

Nr. 20 | 20. November 2025



aktuell auf oberuzwil24

Mitteilungsblatt **Oberuzwil**



**Publikationsorgan der
Gemeinde Oberuzwil**
11. Jahrgang
erscheint 14-täglich
kostenlos für alle Haushalte
im Gemeindegebiet

Herausgeberin und Redaktion
Gemeinderatskanzlei Oberuzwil
Flawilerstrasse 3
9242 Oberuzwil
Telefon 071 950 48 30
gemeinde@oberuzwil.ch

Auflage
3100 Exemplare

Druck und Layout
Cavelti AG, Gossau
Inserate per E-Mail an:
inserate@oberuzwil.ch

Nächste Ausgabe
4. Dezember 2025

Inserate- und Redaktionschluss
28. November 2025, 8.30 Uhr



Titelbild: Valeria Trempl

VEREINE TRAFEN SICH ZUM AUSTAUSCH

Vereine sind eine tragende Säule der Gemeinde

Das Ressort Kultur, Freizeit und Sport hat kürzlich Vereine aus Oberuzwil, Bichwil und Niederglatt zu einem Treffen eingeladen. Dieses Treffen richtete sich an Vereine/Organisationen, die kulturell aus einer Mitgliederstruktur hinaus im Dorf aktiv sind oder ein Mitgliederleben für Jugendliche und Erwachsene zur aktiven Freizeitgestaltung in den Dörfern ausüben. Es ging dabei um Vereinsbeiträge, Jugendförderung, Sportstättenkonzept und Hallenbelegung. Es ist geplant, ein solches Treffen jährlich durchzuführen.

Eine Liste der aktuellen Vereine kann unter folgendem QR-Code abgerufen werden:





MACH MIT BEIM DRY JANUARY

Ein alkoholfreier Start ins neue Jahr

Der Dry January ist eine internationale Aktion, bei der Menschen im Januar einen Monat lang bewusst auf Alkohol verzichten. Ziel ist es, den eigenen Konsum zu reflektieren, dem Körper eine Pause zu gönnen und mit neuer Energie ins Jahr zu starten.

Viele Teilnehmende berichten, dass sie sich während des alkoholfreien Monats gesünder fühlen, besser schlafen und mehr Energie im Alltag haben. Auch die Haut wirkt oft frischer – und das Portemonnaie freut sich ebenfalls. Studien zeigen, dass über 70 Prozent der Mitmachenden ihren Alkoholkonsum auch langfristig reduzieren. Mitmachen kann Jede und Jeder – ob man sonst regelmässig, gelegentlich oder nur selten trinkt. Nicht geeignet ist die Aktion jedoch für Personen mit einer Alkoholabhängigkeit. Unter dryjanuary.ch kann man sich kostenlos anmelden, hilfreiche Tipps erhalten, die Fortschritte verfolgen und an Gewinnaktionen teilnehmen. Begleitet wird die Kampagne in der Schweiz vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und weiteren Partnerorganisationen.

Die Suchtberatung Oberuzwil hilft dir gerne beim Umsetzen und Durchhalten. Informationen bekommst du unter 071 950 48 95 oder suchtberatung@oberuzwil.ch.

Die Workplace-Challenge

Auch Unternehmen können beim Dry January mitmachen! Die sogenannte Workplace Challenge lädt Betriebe dazu ein, gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden einen Monat lang auf Alkohol zu verzichten. Ziel ist es, das Wohlbefinden im Team zu fördern, Gesundheit und Motivation zu stärken und das Thema Alkoholkonsum im Betrieb auf positive Weise anzusprechen. Die Aktion schafft Teamgeist und sorgt für einen bewussteren Umgang mit Genussmitteln – ganz ohne erhobenen Zeigefinger.

Teilnehmende Betriebe erhalten Informationsmaterial, Vorlagen und Ideen, um die Challenge intern umzusetzen. Mehr Informationen und Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter dryjanuary.ch/de/betriebe/fuer-betriebe

Die Gemeinde Oberuzwil macht mit – und Sie auch!

Probieren Sie's aus – ein alkoholfreier Monat bringt Klarheit, Energie und ein gutes Gefühl!



ABSTIMMUNGEN

am Sonntag, 30. November 2025

Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)» (BBI 2025 2027)
- Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» (BBI 2025 2026)

Kantonale Vorlagen

- Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs
- Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen

Kommunale Abstimmung

- Kredit von 3960000 Franken für die Schulraumerweiterung und den Doppelkindergarten Neugasse

Informationen zur brieflichen Stimmabgabe und zu den Urnenöffnungszeiten finden Sie auf dem Stimmausweis in den Abstimmungsunterlagen.

Fehlende Stimmausweise und Abstimmungsunterlagen können bis Freitag, 28. November 2025, 14.00 Uhr, im Gemeindehaus (Front-Office) bei der Stimmregisterführerin bezogen werden.

E-Voting

Für die Stimmberchtigten, welche sich für E-Voting angemeldet haben, ist die elektronische Urne seit Montag, 3. November 2025, 12.00 Uhr, geöffnet und schliesst am Samstag, 29. November 2025, um 12.00 Uhr.



VERÖFFENTLICHUNG GERICHTLICHES VERBOT

Auf das Begehr vom 7. Januar 2025 hat der Einzelrichter des Kreisgerichts Wil mit Entscheid vom 2. April 2025 folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

«Gerichtliches Verbot

Privat/Unberechtigten ist das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Grundstück Nr. 62, Oberuzwil, unter Androhung einer Busse bis zu 500 Franken verboten. Berechtigt sind Parkplatzmiete auf den dafür zugeteilten Parkfeldern.»

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Publikation und Anbringung auf dem Grundstück beim Kreisgericht Wil, Bahnhofstrasse 12, 9230 Flawil, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Sie macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam.

9230 Flawil, 31. Oktober 2025
Kreisgericht Wil

Mehr Infos unter
[oberuzwil24!](http://oberuzwil24.ch)



Quelle BFU / sichergehen.ch

TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

Sicher unterwegs, Stürze verhindern und mobil bleiben!

Mit zunehmendem Alter wird das Risiko für Stürze grösser – und die Folgen können schwerwiegend sein. In der Schweiz verletzen sich jedes Jahr rund 90 000 ältere Menschen bei einem Sturz, etwa 1 700 Personen über 64 Jahre sterben an den Folgen dieser Unfälle. Es gibt eine gute Nachricht: Sie können aktiv etwas dagegen tun.

Regelmässiges Training von Kraft, Gleichgewicht und Beweglichkeit kann das persönliche Sturzrisiko deutlich senken und trägt dazu bei, länger mobil und selbstständig zu bleiben.

Die Kampagne sichergehen.ch der BFU, Gesundheitsförderung Schweiz und Pro Senectute unterstützt Sie dabei: Auf der Plattform finden Sie zahlreiche Angebote, Kurse und Übungen, die Sie sicher durch den Alltag begleiten. Ob Spaziergänge, Pilates oder leichtes Fitness- oder Gleichgewichtstraining – jede Bewegung zählt.

Mit einem kurzen Selbsttest auf der Webseite sichergehen.ch können Sie herausfinden, wie fit Sie aktuell sind und erhalten ein für Sie zusammengestelltes, individuelles Trainingsprogramm. Unter folgenden Links finden Sie weitere Tipps/Empfehlungen für Ihre Gesundheit:

- sichergehen.ch/kurse-finden
- hepa.admin.ch/de/bewegungsempfehlungen
- bfu.ch/de/ratgeber/training-zur-sturzpraevention
- be.prosenectute.ch/de/unterstuetzung/tipps-zur-gesundheitsfoerderung/sturzpraevention

Bleiben Sie aktiv – bleiben Sie sicher!



VOLKSABSTIMMUNG VOM 30. NOVEMBER 2025

Antworten zum Kredit für die Schulraumerweiterung und den Doppelkindergarten Neugasse

Das erste Projekt dieser Legislatur für die Schulraumerweiterung an der Oberuzwiler Primarschule ist der neue Doppelkindergarten an der Neugasse. Dieser Neubau soll die heute an der Wiesentalstrasse 20 eingemieteten Räumlichkeiten ersetzen und wird auch dringend benötigte zusätzliche Förderzimmer für die ganze Primarschule beinhalten. Da die Schülerzahlen stetig steigen, stehen in den nächsten Jahren diverse Projekte an, um den zusätzlich notwendigen Platz bereitzustellen zu können. Mit dem Projekt «Schulraumerweiterung und Doppelkindergarten Neugasse» wird eine erste Tranche umgesetzt. Das Projekt umfasst einen Investitionsaufwand von 3,96 Millionen Franken.

Wir haben an dieser Stelle gebeten, allfällige Fragen zur Abstimmungsvorlage einzureichen, um sie in dieser Ausgabe öffentlich zu beantworten. Die nachfolgenden Fragen/ Antworten wurden mehrheitlich durch eine E-Mail eingereicht und geben einen Zusatzblick auf die Entstehungs geschichte. Drei Fragen/ Antworten haben wir auf dem «Latrinenweg» aufgeschnappt.

Mir gefällt die Fassade nicht. Muss diese so ausgeführt werden?

Die Fassade ist Teil eines sorgfältig abgestimmten architektonischen Gesamtkonzepts. Die Materialisierung folgt dem Anspruch auf Langlebigkeit, Robustheit und Zurückhaltung. Dabei handelt es sich jedoch erst um das Bauprojekt und in der Fotomontage (siehe Bild) noch nicht um

das definitive Ausführungsprojekt. Dieses wird nach der Abstimmung fertig bearbeitet und mit dem neuen Architekturbüro für die Ausführung (vgl. nächste Frage) definitiv mit der Denkmalpflege ausgearbeitet.

Wird die Gemeinde auch künftig ihre Architekturleistungen «unter der Hand» vergeben?

Nein. Wie im Gutachten nachgelesen werden kann, hat das vorliegend Projekte bereits eine mehrjährige Geschichte. Es wurde zuerst eine einfache Renovation angedacht. Die Schülerzahlenentwicklung hat u.a. dazu geführt, dass das Projekt grösser ausfällt, weshalb das Vorhaben mit dem ursprünglichen Architekturteam, welches sich bereits intensiv mit dem Objekt

beschäftigt hat, ausgearbeitet wurde. Für die Projektausführung wird ein Verfahren gemäss der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen vorbereitet. Die Auswahl der ausführenden Architekten erfolgt über ein Planerwahlverfahren (S. 8 im Gutachten). Auch künftig wird die Gemeinde ihre Architekturleistungen öffentlich ausschreiben.

Wieso werden denn jetzt noch Architekturleistungen ausgeschrieben? Es gibt keinen Gestaltungsspielraum mehr.

Das öffentliche Beschaffungswesen schreibt ab einer bestimmten Auftragssumme eine Ausschreibung vor. Diese Pflicht gilt auch für die weiteren Planungsphasen nach dem Vorliegen des Baupro-



jets. Das Verfahren stellt sicher, dass die Aufträge transparent, wirtschaftlich und gesetzeskonform vergeben werden. Obwohl der gestalterische Spielraum aufgrund des bereits erarbeiteten Bauprojekts eingeschränkt ist, umfasst der Leistungsauftrag weiterhin wesentliche Aufgaben wie Ausführungsplanung, Detailbearbeitung und Bauleitung.

**Gemäss Aussagen des BWA
«Beobachter für Wettbewerbe und Ausschreibungen», ein Zusammenschluss diverser Architekturverbände) wird die aktuell laufende Ausschreibung der Architekturleistungen als «schlecht» bewertet. Das Vorgehen entspricht nicht den Richtlinien des SIA. Warum wurde nicht nach den Ordnungen der SIA vorgegangen?**

Das aktuell laufende Planerwahlverfahren für die Bauleitung/Ausführung wurde in Abstimmung mit Fachstellen vorbereitet und entspricht den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens. Die SIA-Ordnungen dienen als fachliche Grundlage, sind jedoch nicht in allen Punkten rechtlich verbindlich. Innerhalb dieses Rahmens wurde ein für die Aufgabenstellung angemessenes und transparentes Verfahren gewählt. Bislang liegt der Gemeinde keine offizielle Bewertung oder Stellungnahme des BWA vor. Eine allfällige «schlechte» Bewertung ist wohl eher auf das bisherige Verfahren bis zum heutigen Zeitpunkt zurückzuführen.

Warum gab es keinen Projekt-Wettbewerb in dem Moment, als der Entscheid fiel, neu zu bauen?

Wie schon ausgeführt, entwickelte sich das Projekt über drei Jahre hinweg aus

einer ursprünglich geplanten Sanierung über eine Erweiterung hin zu einem Ersatzneubau. Der Gemeinderat entschied sich für dieses schrittweise Vorgehen, um Planungs- und Kostensicherheit zu gewährleisten und rasch auf den dringenden Bedarf an zusätzlichem Schulraum reagieren zu können. Der Gemeinderat hat noch in der letzten Legislatur aufgrund der Dringlichkeit auf einen offenen Wettbewerb verzichtet. Wie schon ausgeführt, werden wir künftig dieses Verfahren anwenden.

Was kann man tun, damit die Gemeinde bei der Planung des Oberstufenzentrum Schützengarten (OZ) ein ordentliches SIA-Verfahren anwendet?

Wir sind bereits daran, die Vorbereitungen für die OZ-Planung in Angriff zu nehmen. Das geeignete Verfahren wird im nächsten Jahr eruiert. Auch ist ein Wettbewerb für das Freibad bereits in Vorbereitung. Die SIA bietet je nach Projektumfang und Komplexität verschiedene geeignete Verfahren an (z.B. Studienauftrag, Wettbewerb, Planerwahl). Die Gemeinde wählt künftig das angemessene Verfahren aus. Ziel ist eine fachgerechte, wirtschaftliche und faire Vergabe der Planerleistungen.

Warum wird das gut erhaltene bestehende Gebäude nicht für andere Zwecke genutzt und das vorliegende Projekt auf einem flachen Gelände realisiert? An der Neugasse 12 sind ein Terrainausgleich und eine Stützmauer nötig.

Das bestehende Gebäude weist erhebliche bauliche Mängel auf und ist sanierungsbedürftig. Verschiedene Studien der letzten Jahre haben ergeben, dass ein Ersatzneu-

bau die funktionalen und räumlichen Anforderungen an den heutigen Schulbetrieb wesentlich besser erfüllt. Der gewählte Standort nutzt die vorhandene Infrastruktur, die Lage nahe am Breite-Schulareal und die bestehende Erschliessung optimal. Ein alternativer Standort hätte zusätzliche Erschliessungs- und Infrastrukturkosten zur Folge.

Warum wird in der Zeit von verdichtetem Bauen und Platzmangel nur eingeschossig geplant?

Das Projekt ist als zweigeschossiger Baukörper konzipiert. Im Sockelgeschoss werden die dringend notwendigen Räume für die Schulraumerweiterung zugunsten der Primarschule und im oberen Bereich der Doppelkindergarten realisiert. Das Gebäude liegt zudem im Ortsbildschutzgebiet und grenzt direkt an die denkmalgeschützte katholische Kirche. Die Volumetrie und Höhenentwicklung wurden in enger Abstimmung mit der kantonalen Denkmalpflege erarbeitet, um eine harmonische Einbettung ins Ortsbild sicherzustellen. Die gewählte Gebäudehöhe respektiert das historische Umfeld und gewährleistet gleichzeitig eine kompakte Organisation der Räume.

Hat eine unabhängige Fachstelle das Projekt auf Barrierefreiheit geprüft?

Ja. Das Projekt wurde durch die Fachstelle Procapi sowie das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) überprüft. Beide Prüfberichte liegen vor. Die Rückmeldungen wurden berücksichtigt; kleinere Anpassungen (z.B. Markierungen und Kontraste an Treppen) werden in der Ausführungsplanung umgesetzt.

Könnte man auf den halbgeschossigen Versatz verzichten? Dient er dem Terrainausgleich? Falls ja, ist es dann der richtige Standort / die richtige Architektur?

Der halbgeschossige Versatz ist bewusst gewählt. Erbettet das Gebäude optimal ins gewachsene Terrain ein. Er dient einerseits dem Terrainausgleich. Andererseits ermöglicht er eine klare funktionale Trennung der beiden Kindergartenräume. Eine ebene Bauweise würde erhebliche Geländeeingriffe erfordern und zudem die landschaftliche Einbindung beeinträchtigen.

Sind mit dem «grossen Vordach» und dem «überdachten Aufenthalts- und Begegnungsbereich» die ca. 2 m Vordach in bis zu 4 m Höhe an der Wetterseite gemeint? Wie soll eine solche Ausrichtung vor Witterung schützen?

Das umlaufende Vordach, insbesondere der bis zu drei Meter tiefe Bereich beim Haupteingang, bietet einen wirkungsvollen Witterungsschutz. Es bietet auch bei Regen oder Schnee den notwendigen Schutz.

Wieso gibt es keinen geschützten Eingangsbereich und/oder Windfang? Warum ist der Haupteingang ungeschützt wetterseitig angelegt?

Der Haupteingang liegt unter einem grosszügigen, rund drei Meter tiefen Vordach und ist dadurch ausreichend wettergeschützt.

Warum ist auf einem so niedrigen Dach in der Nähe eines alten Baumbestands eine Solaranlage geplant?

Es ist keine Solaranlage geplant, sondern eine PV-Anlage. Die Photovoltaikanlage wird auf der südorientierten Dachfläche installiert. Moderne PV-Module arbeiten heute auch bei diffuser Sonneneinstrahlung effizient, sodass die Verschattung durch einzelne Baumkronen keine massgebliche Beeinträchtigung darstellt.

Passt die massive Bauweise mit Stützmauer in diese Siedlungsstrasse?

Die Stützmauer folgt der bestehenden Geländesituation und nimmt die heutige Zugangsidee auf. Ihre Gestaltung ist sorgfältig auf das Ortsbild abgestimmt, wiederspiegelt ein Geländeschnitt und integriert das Gebäude harmonisch in den Hangverlauf. Die Ausführung erfolgt in einer dem Ort angepassten, hochwertigen Materialisierung.

Warum ist das Projekt so teuer?

Der Investitionsaufwand beträgt 3,96 Mio. Franken (inkl. MwSt.) und ist im Gutachten detailliert aufgeschlüsselt. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags beträgt ±10 Prozent, basierend auf Richtofferten und Kennwerten (S. 6). Es handelt sich nicht nur um einen Kindergarten, sondern auch um zusätzliche Räume für Logopädie, DaZ, Schulsozialarbeit, Heilpädagogik und Gruppenunterricht. Der Neubau ersetzt Mieträume und bringt langfristig tiefere Betriebskosten. Photovoltaikanlage und nachhaltige Bauweise sind inkludiert. Das Projekt berücksichtigt hohe Qualitätsanforderungen an Kinderfreundlichkeit, Energieeffizienz und Ortsbildschutz. Der Preis ist also durch den erweiterten Funktionsumfang, nachhaltige Bauweise und gesetzliche Standards gerechtfertigt und liegt im üblichen Rahmen vergleichbarer öffentlicher Schulbauten.



BAUBEWILLIGUNGEN

Im Oktober 2025 wurden folgende Projekte bewilligt:

Wohnbaugenossenschaft Rosenbühl, Oberuzwil:

Erstellung Velounterstand

Rosenbühlstrasse 10, 9242 Oberuzwil

Meinrad Schilliger, Flawil:

Dachsanierung und Installation

Photovoltaikanlage

Aesch 809, 9230 Flawil

Stefan und Heidi Hartmann, Bichwil:

Errichtung und Betrieb einer

Wärmepumpenanlage mit einer

Erdwärmesonde

Oberdorf 3209, 9248 Bichwil

Rolf Raschle, Bichwil:

Installation Photovoltaikanlage an Fassade der Garage

Längistrasse 6, 9248 Bichwil

Flucorrex AG, Flawil:

Installation Photovoltaikanlage

Wilerstrasse 1692, 9230 Flawil

Raphael und Sabrina Städler, Oberuzwil:

Installation Photovoltaikanlage

Rehweidstrasse 5, 9242 Oberuzwil

Elmar und Cornelia Walser, Oberuzwil:

Installation Photovoltaikanlage

Adlerwies 7, 9242 Oberuzwil

Rudolf Tellenbach, Oberuzwil:

Innenisolation Dach

Arvenweg 12, 9242 Oberuzwil

Daniel und Michèle Messmer, Oberuzwil:

Innenisolation Dach und

Aussenwände oberhalb der Fenster

Im Weingarten 35, 9242 Oberuzwil

Thushanithan Theivendram und Vijitha Thushanithan, Oberuzwil:

Dachsanierung

Schlattrainstrasse 9, 9242 Oberuzwil

Johann und Maria Graf, Oberuzwil:

Erstellung Sitzplatzüberdachung mit Gartengeräteraum

Sonnenhügelweg 1, 9242 Oberuzwil

Salt Mobile SA, Glattpark (Opfikon):

Ausbau/Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage (Leistungsanpassungen, Erhöhungen)

Städeli, 9230 Flawil

Trefina AG, Oberuzwil:

Sitzplatzverglasung

Wilerstrasse 14a, 9242 Oberuzwil

Die Baubewilligungen sind teilweise noch nicht rechtskräftig.

Bevölkerungsschutzregion Wil-Uzwil

Per 1. Januar 2020 haben sich die Zivilschutzregionen Wil und Uzwil, welche für die Gemeinden Wil, Uzwil, Oberuzwil, Oberbüren, Zuzwil, Niederhelfenschwil und Jonschwil zuständig sind, zusammengeschlossen. Die Führungsstäbe Wil (zuständig für die Gemeinden Wil, Zuzwil, Niederhelfenschwil und Jonschwil) und Uze (zuständig für die Gemeinden Uzwil, Oberuzwil und Oberbüren) wurden nicht zusammengeschlossen.

Ein Nachtrag zum Bevölkerungsschutzgesetz, welcher seit 1. September 2024 in Vollzug ist und innert zwei Jahren umgesetzt werden muss, verlangt, dass die Bevölkerungsregionen den Zivilschutzregionen entsprechen müssen. Per 1. Januar 2026 soll deshalb unter dem Dach des Sicherheitsverbundes Region Wil die Bevölkerungsschutzregion Wil-Uzwil gegründet werden. Um den Vertragsgemeinden Gehör zu verschaffen, soll eine Bevölkerungsschutzkommision eingesetzt werden. Deren Präsidium hat mit beratender Stimme Einsitz im Verwaltungsrat des Sicherheitsverbundes Region Wil. Für die Gemeinde Oberuzwil wurde Gemeindepräsident, Andreas Eisenring, in die Bevölkerungsschutzkommision delegiert.

Der Gemeinderat hat die notwendige Leistungsvereinbarung mit dem Sicherheitsverbund Region Wil am 30. Oktober 2025 genehmigt. Sie wird vom 28. November 2025 bis 6. Januar 2026 dem fakultativen Referendum unterstellt.

DER VERWALTUNGSRAT DER WASSERKORPORATION OBERUZWIL INFORMIERT

Start Netzerweiterung Bichwil-Langenau-Dietelsberg (BLD)

Wer in den vergangenen Wochen vom Freibad Ghürst in Richtung Langenau unterwegs war konnte sie kaum übersehen; die langen blauen Rohre, welche mal neben, mal im Graben lagen und zum Teil schon in der Erde verschwunden sind.

Dabei handelt es sich um die Arbeiten zur Netzerweiterung Bichwil-Langenau-Dietelsberg, welcher das Stimmvolk an der Bürgerversammlung vom März 2025 in Antrag 2 zugestimmt hat. Mit dieser Leitung wird eine dritte Einspeisung in die Dorfzone geschaffen. Prioritär wird so die Versorgungssicherheit für das Gebiet der Wasserkorporation Oberuzwil erhöht. Längerfristig besteht die Möglichkeit, dass diese Leitung bis zur Grundwasseraufbereitung Schooren (GWAA) verlängert wer-

den könnte. Damit könnte eine direkte Einspeisung von der GWAA in die Zone Bichwil-Riggenschwil bzw. ins Reservoir Chapp geschaffen und die Versorgungssicherheit weiter erhöht werden.

Die Arbeiten werden in den nächsten Wochen fortgeführt und sollten gemäss aktueller Planung Mitte Dezember enden. Für genauere Infos zum Projekt verweisen wir auf den ausführlichen Geschäftsbericht 2024 der Wasserkorporation, S. 30 f., abrufbar unter wasser-oberuzwil.ch.





HANDÄNDERUNGEN

02.10.2025

Veräusserin: Caso & Ritter AG, in St.Gallen
Erwerber: Hunziker Lucas und Colque Torres Daniela, Uzwil, Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$
Objekte: Grundstück Nr. S11079 ($\frac{69}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 104), 4½-Zimmerwohnung, Bahnhofstrasse 27 / Grundstück Nr. M20875 ($\frac{1}{22}$ Miteigentum an Grundstück Nr. S11077), Autoeinstellplatz, Bahnhofstrasse 27

07.10.2025

Veräusserer: Steiner Philipp, Bichwil
Erwerberin: Gemperle Ursula, Oberuzwil
Objekt: Grundstück Nr. S10154 ($\frac{55}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 2067), 2½-Zimmerwohnung, Wilerstrasse 3

13.10.2025

Veräusserer: Postma Erik und Sabine, Uzwil, Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$
Erwerberin: Physio Weber GmbH, in Gossau
Objekte: Grundstück Nr. S10752 ($\frac{225}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 2390), Fitnessraum/Praxis, Gewerbestrasse 4 / Grundstück Nr. S10753 ($\frac{3}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 2390), Abstellraum, Gewerbestrasse 4

13.10.2025

Veräusserin: Falcone Immo AG, in Freienbach
Erwerber: Weber Gilbert und Regula, Bronschhofen, Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$
Objekte: Grundstück Nr. S11064 ($\frac{103}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 2641), 5½-Zimmerwohnung, Längistrasse 3 / Grundstück Nr. S11065 ($\frac{3}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 2641), Mehrzweckraum, Längistrasse 3 / Grundstück Nr. S11070 ($\frac{5}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 2641), Mehrzweckraum, Längistrasse 3 / Grundstück Nr. M20853 ($\frac{1}{20}$ Miteigentum an Grundstück Nr. S11076), Autoeinstellplatz, Längistrasse 1/3 / Grundstück Nr. M20854 ($\frac{1}{20}$ Miteigentum an Grundstück Nr. S11076), Autoeinstellplatz, Längistrasse 1/3

13.10.2025

Veräusserin: Falcone Immo AG, in Freienbach
Erwerber: Weber Gilbert und Regula, Bronschhofen, Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$
Objekt: Grundstück Nr. M20850 ($\frac{1}{20}$ Miteigentum an Grundstück Nr. S11076), Autoeinstellplatz, Längistrasse 1/3

20.10.2025

Veräusserin: Erbgemeinschaft Nägele Friedrich
Erwerberin: Nägele Immo AG, in Oberuzwil
Objekte: Grundstück Nr. 1454, 1015 m² Fläche, Wohnhaus, zwei Garagen, Geräteraum, Sonnenhofstrasse 4 / Grundstück Nr. 1679, 425 m² Fläche, Einfamilienhaus, Garage, Sonnenhofstrasse 3

21.10.2025

Veräusserin: Näf Margrit, Oberuzwil
Erwerber: Weiersmüller Christian und Yvonne, Henggart, Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$
Objekt: Grundstück Nr. 68, 451 m² Fläche, Wohnhaus, Freudenbergstrasse 10

28.10.2025

Veräusserin: Graf Trivunic Sibylla, Brunnadern
Erwerberin: AZ Küchen & Möbelmontage GmbH, in Wil
Objekte: Grundstück Nr. S10053 ($\frac{30}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 1860), 4-5-Zimmerwohnung, Im Buechwald 2 / Grundstück Nr. M20025 ($\frac{1}{45}$ Miteigentum an Grundstück Nr. S10058), Autoeinstellplatz, Im Buechwald

31.10.2025

Veräusserin: Baldag Immobilien AG, in Oberuzwil
Erwerberin: Baldegger Immobilien AG Oberuzwil, in Oberuzwil
Objekte: Grundstück Nr. 415, 1252 m² übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, Oberuzwil / Grundstück Nr. 416, 1200 m² übrige befestigte Fläche, Oberuzwil

**Mehr Infos unter
oberuzwil24!**





SPEZIALABFUHREN

Altpapier Bichwil und Niederglatt

Dienstag, 16. Dezember 2025

Bioabfuhr

Montag, 8. Dezember 2025

Montag, 22. Dezember 2025



PRIMARSCHULE OBERUZWIL & BICHWIL

Schulinterne Weiterbildung



REFERENDUMSVORLAGE

Gegenstand: Leistungsvereinbarung mit dem Sicherheitsverbund Region Wil

Genehmigungsdatum: 30. Oktober 2025

Referendumsfrist: 28. November 2025 bis 6. Januar 2026

Notwendige Unterschriften: 300

Auflageort: Gemeindehaus Oberuzwil, Front-Office

Auskunft: Gemeinderatskanzlei Oberuzwil

Das Verfahren richtet sich nach Art. 13ff der Gemeindeordnung der Gemeinde Oberuzwil sowie den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des kantonalen Gesetzes über Referendum und Initiative.

Das Referendum ist zustande gekommen, wenn 300 Stimmberchtigte der Gemeinde Oberuzwil schriftlich die Volksabstimmung verlangen. Auf Wunsch stellt die Gemeinderatskanzlei unentgeltlich Unterschriftenbogen zur Verfügung.

Am Mittwoch, 5. November 2025, fand in der Primarschule Oberuzwil eine schulinterne Fortbildung der Lehrpersonen von Oberuzwil und Bichwil statt. Ziel war es, sich mit verschiedenen Ideen und Angeboten für den Unterrichtsalltag auseinanderzusetzen. Bereits im Vorfeld konnten sich die Lehrpersonen für diverse Workshops anmelden. Zur Auswahl standen unter anderem Schnitzen, Musik erleben, Kochen, Handlettering, Unterrichten im Wald, Gestalten mit Draht, Notfälle bei Kindern und Sportspiele.

Die Workshops zeichneten sich durch ihre Praxisnähe aus, sodass die gewonnenen Ideen unmittelbar im Unterricht umgesetzt werden können. Die Lehrpersonen hatten die Gelegenheit, ihr Erfahrungswissen zu erweitern und zu vertiefen. Es entstanden ansprechende Kunstwerke, konkrete Handlungsempfehlungen für Notfallsituationen, praktische Begleitmaterialien zu Liedern sowie zahlreiche innovative Unterrichtsansätze. Besonders hervorzuheben ist, dass die Kochgruppe das gemeinsame Mittagessen für das gesamte Lehrpersonenteam zubereitete.

Die abwechslungsreiche Mischung aus praxisorientierten Elementen machte die Weiterbildung zu einer inspirierenden und bereichernden Erfahrung. Herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer, die im Hintergrund dazu beigetragen haben, diesen Tag möglich zu machen.



Erzählabend

Es hat etwas ganz Spezielles an sich, wenn man ausnahmsweise einmal im Dunkeln im Schulhaus sein darf, die Schulzimmer mit Lichterketten geschmückt sind und eine gemütliche Stimmung in der Luft liegt.

Ganz gespannt haben sich die Kinder des Lernschlosses und der ersten und zweiten Klasse am 3. November 2025 zu einem Erzählabend getroffen. Zum Thema «Glück» wurde von den Lehrpersonen ein tolles Programm zusammengestellt. Die Kinder durften an diesen Anlass einen Glücksbringer mitbringen und Diesen in der Klasse vorstellen. Verschiedene Geschichten wurden erzählt, etwa vom Fuchs, der das Glück sucht oder von Herrn Glück und Frau Unglück, die es als Nachbarn nicht ganz so einfach haben.

Auch ein kreativer Teil durfte nicht fehlen. Es wurden Glückssteine bemalt, Traumfänger gebastelt, einander kleine Glücksbotschaften geschrieben und die Kinder des Lernschlosses haben sogar noch Schlangenbrot über dem Feuer gemacht.

Als kleine Überraschung durften alle Kinder ein süßes Glücksschwein geniessen und den Abend so ausklingen lassen. Viele glückliche Gesichter machten sich am späten Abend wieder auf den Heimweg und es ist zu hoffen, dass dieses Glück noch ein wenig im Schulalltag zu spüren sein wird!



BAUANZEIGE

Gesuchsteller und Grundeigentümer

Gebr. Isenring AG, Ramsau 355,
9604 Oberrindal

Bauvorhaben

Neubau Pouletmaststall und Holzschnitzelheizung mit Schnitzellager sowie Fernwärmeleitung auf Grundstück Nr. 1024, Ramsau, 9604 Oberrindal

Einsprachefrist

22. November bis 5. Dezember 2025

Die Pläne sind während der Einsprachefrist im Gemeindehaus angeschlagen oder können auf der Bauverwaltung eingesehen werden.





Lichterglanz im Advent

Wenn die Tage kürzer werden und der Duft von Tannenzweigen in der Luft liegt, erwacht in Bichwil ein ganz besonderer Zauber: das Adventsfenster.

Ab dem 1. Dezember leuchtet jeden Abend um 17.15 Uhr ein neues Fenster im alten Feuerwehrdepot auf. Hinter Jedem verbirgt sich eine kleine Überraschung – liebevoll gestaltet von Familien aus dem Dorf. Menschen treffen sich, Kinder staunen und Lichter flackern. Gemeinsam werden Lieder gesungen, Geschichten geteilt und ein Stück Weihnachtsfreude miteinander erlebt. So wird aus jedem Abend ein Moment des Innehaltens – still, warm und wunderbar.

Jedes Jahr gestalten engagierte Bichwilerinnen und Bichwiler dieses schöne Ritual mit Herz und Fantasie. Wer im kommenden Jahr selbst ein Fenster beisteuern möchte, ist herzlich eingeladen, Teil dieser Tradition zu werden.

Adventsfenster-OK, Ansprechperson
Sarah Cappilli, sarah.cappilli@fgbichwil.ch

Möge die Adventszeit unsere Herzen erhellen – mit Licht, Gemeinschaft und ein wenig Weihnachtswunder.

EINSTIMMUNG IN DIE WINTERZEIT

Oberuzwiler Räbeliechtliumzug

Zahlreiche Kinder mit ihren Eltern versammelten sich am Mittwoch, 5. November 2025, auf dem Dorfplatz in Oberuzwil, um am traditionellen Räbeliechtliumzug teilzunehmen.

Zu Beginn sangen die Mitwirkenden gemeinsam traditionelle Räbelichtli-Lieder, die musikalisch von der Jungbläsergruppe der Musikschule Oberuzwil-Jonachwil begleitet wurden. Angeführt von der grossen Laterne des Frauenvereins Oberuzwil, begaben sich die jungen Teilnehmenden in Begleitung ihrer Eltern auf den Rundgang. Während des Lichterumzugs durch die verdunkelten Quartiere erhellt nur die selbstgebastelten Laternen und kunstvoll geschnitzten Räben den Weg. Wieder am Dorfplatz angekommen, genossen die Kinder ein feines Zuckerbrötli mit einem warmen Tee. Auch die Erwachsenen kamen nicht zu kurz, für sie gab es eine wohltuende Räbenschuppe, die vom Betreuungs- und Pflegezentrum Wolfgang mit viel Liebe zubereitet und gesponsert wurde.





BAUANZEIGE

Gesuchsteller und Grundeigentümer

Hans und Katja Osterwalder,
Oberdorfstrasse 21, 9248 Bichwil

Bauvorhaben

Projektänderung; Ersatzbau Ökonomiegebäude Vers-Nrn. 1482 und 1107 auf Grundstück Nr. 2666, Oberdorf, 9248 Bichwil

Einsprachefrist

22. November bis 5. Dezember 2025

Die Pläne sind während der Einsprachefrist im Gemeindehaus angeschlagen oder können auf der Bauverwaltung eingesehen werden.



VERÖFFENTLICHUNG GERICHTLICHES VERBOT

Auf das Begehr vom 27. Dezember 2024 hat der Einzelrichter des Kreisgerichts Wil mit Entscheid vom 2. April 2025 folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

«Gerichtliches Verbot

Privat/Unberechtigten ist das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Grundstück Nr. 123, Oberuzwil, unter Androhung einer Busse bis zu 500 Franken verboten. Berechtigt sind Parkplatzmietter auf den dafür zugeteilten Parkfeldern.»

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Publikation und Anbringung auf dem Grundstück beim Kreisgericht Wil, Bahnhofstrasse 12, 9230 Flawil, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Sie macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam.

9230 Flawil, 31. Oktober 2025
Kreisgericht Wil



LUST AUF EINEN GEMÜTLICHEN
SPAZIERGANG IM ADVENT?

Geschichtenweg

Vom ersten Advent bis kurz vor Silvester sind wiederum die liebevoll dekorierten Adventskisten des Frauenvereins zu bestaunen. Die erste Geschichte «Weihnachten mal anders» stammt von zwei 6. Klässlerinnen aus Oberuzwil, die sie im letzten Jahr geschrieben haben. In den beiden anderen Geschichten geht es um Träume...

Neu führt der Geschichtenweg von der Kapelle auf dem Dorfplatz via Oberstufenzentrum zum Sägeweiher. Wer einen warmen Punsch mitnimmt, kann am Sägeweiher die winterliche Ruhe am Ende des Geschichtenweges geniessen.

Ein QR-Code auf der «Kistliseite» verweist auf die Website des Frauenvereins, wo Sie alle Informationen zum Geschichtenweg finden.

Viel Freude und gute Erholung beim Spazieren wünscht der Frauenverein Oberuzwil.



INFORMATIONEN DER MUSIKSCHULE
OBERUZWIL – JON SCHWIL

Einstimmung in den Advent

**Am Sonntag, 30. November 2025, um 16.30 Uhr
lädt die Musikschule Oberuzwil-Jonschwil
zum traditionellen Adventskonzert in der
evangelischen Kirche Oberuzwil ein.**

Blasinstrumente wie Querflöte, Blockflöte und Oboe sowie die Streichinstrumente Violine und Cello werden in der Kirche zu hören sein. Freuen darf man sich auch auf ein vierhändig gespieltes Klavierstück!

An- und Abmeldetermin

Der nächste An- und Abmeldetermin für Musikunterricht ist der Montag, 1. Dezember 2025. Verpassen Sie nicht, sich rechtzeitig für den Musikunterricht ab dem 2. Semester anzumelden. Alle wichtigen Informationen finden Sie unter schulen-oberuzwil.ch.

Abo-Unterricht

Der Besuch von Musikunterricht ist auch für Jugendliche und Erwachsene möglich. Die Musikschule bietet dafür den Abo-Unterricht an, welcher einen flexiblen Besuch von Musikunterricht ermöglicht. Ein Abo kann jederzeit, unabhängig vom üblichen An- und Abmeldetermin gelöst werden.

MUSIKALISCHER ANLASS DER
DONNERSTAGSGESELLSCHAFT

Ein Universum der Musik

**50 Jahre Musikschule Oberuzwil-Jonschwil
Donnerstag, 27. November 2025, 20.00 Uhr, Singaal
OZ Schützengarten, Oberuzwil**

Die jungen Schülerinnen und Schüler der Musikschule Oberuzwil-Jonschwil überraschen Sie mit ihrer Spielfreude und mit einem vielseitigen Jubiläums-Programm. Freuen Sie sich auf mitreissende Musik von Klassik bis Pop. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Anmeldungen erwünscht an Brigitte Klaus-Hasler:
brigitte.klaus-hasler@bluewin.ch / Telefon 079 422 80 28

Der Eintritt ist für alle kostenlos. Türöffnung ist um 19.30 Uhr. Der Besuch ist auch ohne Voranmeldung möglich. Weitere Infos unter: www.donnerstagsgesellschaft.ch



**Mehr Infos unter
oberuzwil24!**



EIN KULINARISCHER ABEND
IM FAMILIENZENTRUM

Lozärner Röschi

Dieses Mal war es umgekehrt: Es wurde nicht aus fernen Ländern gekocht, sondern unsere Frauen wurden in die traditionelle Schweizer Küche eingeführt. Franz und Ruth Odoni von 60plus kochten mit den «Köchinnen» des Familienzentrums.

Mit einer Lozärner Röschi und einem Schlorziflade aus dem Appenzellerland zeigten sie den Frauen typische Spezialitäten, die früher in vielen Schweizer Haushalten alltäglich waren. Alle Rüstmesser und Raffeln kamen zum Einsatz, während viel geplaudert und Erfahrungen ausgetauscht wurden.

Es war wieder ein gelungener Abend, wobei der Austausch nicht weniger wichtig war, wie das gemeinsame Kochen. Das Projekt «Kochen verbindet – Generationen und Kulturen» findet grossen Anklang und wird daher auch im neuen Jahr fortgeführt. Am 5. März 2025 findet ein weiterer Abend im Familienzentrum statt. Dann werden uns zwei Köchinnen auf eine genussvolle Reise nach Brasilien und Argentinien entführen.



KULTURSTIFTUNG ALTI GERBI

Veronica Fusaro begeistert in der «Alti Gerbi»

Am Samstagabend sorgte die Sängerin Veronica Fusaro in der «Alti Gerbi» in Oberuzwil für ein besonderes Konzterlebnis. Stiftungsrat Remo Meier begrüsste die Künstlerin herzlich und nahm dabei Bezug auf das Interview im letzten Mitteilungsblatt. Fusaro hatte darin gesagt, das grösste Kompliment für sie sei, wenn die Leute nach dem Konzert sagen, es habe ihnen gutgetan. Mit ihrem Auftritt zeigte sie eindrucksvoll, dass sie alles daran setzt, genau dieses Kompliment zu verdienen.

Mit bemerkenswerter Präsenz und musikalischer Vielseitigkeit bewies Fusaro während des gesamten Abends ihr Können. Anfangs noch etwas zurückhaltend, liessen sich die rund 120 Besucherinnen und Besucher im Verlauf des Konzerts immer mehr mitreissen und sangen schliesslich begeistert mit.

Während des Abends bemerkte Veronica Fusaro, dass es neben Oberuzwil noch ein weiteres Uzwil gibt. Neugierig fragte sie das Publikum nach dessen Namen, worauf ein Besucher «Niederuzwil» antwortete. Fusaro verstand dies als «Underuzwil» und versuchte es kurz darauf nochmals mit «Hinderuzwil». Dies sehr zur Freude des Publikums, das herzlich lachte. Den krönenden Abschluss des Abends bildete ihr bekanntester Song «Slot Machine», der die Stimmung in der Gerbi auf den Höhepunkt brachte.

Wer diesen Anlass verpasst hat, kann sich bereits auf das nächste Konzert freuen: Am 14. März 2026 wird die regionale Band Funkollectiv die Bühne der «Alti Gerbi» betreten. Ein weiterer mitreissender Abend ist garantiert.



VERÖFFENTLICHUNG GERICHTLICHES VERBOT

Auf das Begehr vom 3. Dezember 2024 hat der Einzelrichter des Kreisgerichts Wil mit Entscheid vom 2. April 2025 folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

**«Gerichtliches Verbot
Privat/Unberechtigten ist das
Abstellen von Fahrzeugen
auf dem Grundstück Nr. 125,
Oberuzwil, unter Androhung
einer Busse bis zu 500 Franken
verboten. Berechtigt sind
Parkplatzmieter auf den dafür
zugeteilten Parkfeldern.»**

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Publikation und Anbringung auf dem Grundstück beim Kreisgericht Wil, Bahnhofstrasse 12, 9230 Flawil, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Sie macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam.

9230 Flawil, 31. Oktober 2025
Kreisgericht Wil



Verwirrspiel zwischen Graf und Gräfin.

OPERAUFFÜHRUNG VOM KAMMERORCHESTER ST. GALLEN

Turbulente Hochzeitsvorbereitungen

Ziemlich genau drei Jahre nach der Aufführung einer verkürzten Form der Zauberflöte von Mozart beeindruckte das Kammerorchester St. Gallen Kulturinteressierte in Oberuzwil erneut mit einer Opernaufführung. Die Donnersstagsgesellschaft Oberuzwil und weitere Sponsoren beteiligten sich an den nicht unerheblichen Kosten für ein solches Konzert.

«Le nozze di Figaro» von Wolfgang A. Mozart spielt im spanischen Sevilla in der Zeit vor der Französischen Revolution. Die unglaublichen Vorrechte von Adel und Fürstenhof waren ein Ärgernis für die Bürgerschaft und sollten weggefegt werden. Der französische Komponist Beaumarchais hatte dazu die Vorlage geliefert. Mozart fand den Stoff geeignet für eine eigene «Opera buffa». Den Text schrieb darauf der italienische Textdichter Lorenzo da Ponte und innert kürzester Zeit komponierte Mozart die passende Musik dazu.

Das Kammerorchester hat aus dieser von Intrigen durchzogenen Oper eine Art Erzähltheater mit kammermusikalischen Einsätzen gestaltet. Marion Mühlbach und Jan Hubacher vom Theater zapzarap führten mit pointierten Aussagen über die Vorgänge durch die vier Akte. Die handelnden Personen waren nicht immer die, als die sie sich ausgaben. Manche Szenen wurden augenfällig gezeigt, manche aber nur angedeutet. In dieser Oper wird viel gelogen, getrickst und verkleidet.

Figaro wollte Susanne heiraten. Aber da hatten verschiedene Personen etwas dagegen. Vor allem Graf Almaviva hintertrieb das Vorhaben, hatte er doch selbst Interesse an der Braut. Irgendwann fand die

bis anhin verunmöglichte Hochzeit dann aber doch statt. Nur gab es noch etliche Verwicklungen, bis das Happy End folgen konnte. Schliesslich aber löste sich alles in Minne auf. Am Schluss des 2. Aktes heisst es: «Tumultartiges Chaos bricht aus», obwohl die Musik über weite Strecken schön geordnet hörbar war, bis schliesslich wirklich ein Tumult ausbrach. Die Kirche wurde zudem je nach Stimmung des Geschehens in verschiedenfarbiges Licht gesetzt, was dem Ganzen einen zusätzlichen Reiz verlieh.

Das auffällig junge – fast nur von Frauen besetzte – Orchester schwelgte so richtig in Mozarts Tönen. Es spielte mit grosser Spiellust, von Dirigent Matthias Kleibömer auf ruhige, zugewandte Art dirigiert. Das gut besetzte Cello-Register, unterstützt vom hervorragenden Kontrabassisten Darius Grimmel, betonte wichtige Auftritte, gab dem Ganzen Boden, während die Geigen Leichtigkeit in die einzelnen Szenen brachten. Am Schluss brandete grosser Applaus auf bis hin zu einer längeren Standing Ovation.

Ein vertiefender Artikel dazu kann auf kulturnotizen.ch nachgelesen werden.

Annelies Seelhofer-Brunner



Was **uns** ausmacht:
Individualität.

Marcel Helg, Individualkundenberater

Ihr Zuhause – Ihre Zukunft: Jetzt modernisieren mit Raiffeisen

Ein Eigenheim ist ein Ort der Geborgenheit – und zugleich eine langfristige Investition. Doch mit den Jahren verändern sich Anforderungen: Energieeffizienz, Komfort und Werterhalt gewinnen zunehmend an Bedeutung. Eine gezielte Modernisierung kann hier viel bewirken. Und genau dabei unterstützt Sie Raiffeisen – nicht als Bauunternehmen, sondern als Ihre Bank mit umfassender Beratung und passender Finanzierung.

Warum modernisieren?

- Energie sparen: Mit gezielten Sanierungen wie Dämmung oder Heizungsersatz senken Sie Ihre Nebenkosten und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz.
- Wert erhalten: Eine gepflegte Immobilie bleibt attraktiv – für Sie und für den Markt.
- Komfort steigern: Altersgerechte Umbauten oder smarte Technologien erhöhen Ihre Lebensqualität.

Ihre Bank – Ihr Modernisierungspartner

Als Raiffeisen begleiten wir Sie von der ersten Idee bis zur Finanzierung. Unsere Beraterinnen und Berater helfen Ihnen, Ihre Pläne realistisch einzuschätzen, Förder-

möglichkeiten zu prüfen und eine passende Finanzierungslösung zu finden. Dabei stehen Ihre individuellen Bedürfnisse und finanziellen Möglichkeiten im Zentrum.

Abschaffung des Eigenmietwerts

Der Entscheid ist gefallen: Der Eigenmietwert wird abgeschafft. Wir zeigen Ihnen, welche Chancen und Möglichkeiten sich daraus ergeben und begleiten Sie bei allen Fragen rund um die steuerlichen Änderungen. Gemeinsam finden wir die passende Lösung für Ihre Situation und unterstützen Sie bei der Planung Ihrer nächsten Schritte.



Digitaler Ratgeber – Ihr Einstieg in die Planung

Besuchen Sie unseren Online-Ratgeber und entdecken Sie praxisnahe Tipps, Expertenwissen und hilfreiche Checklisten rund ums Thema Modernisieren.

Oder vereinbaren Sie direkt ein Gespräch mit Ihrer Raiffeisen-Beraterin oder Ihrem Berater. Gemeinsam finden wir den besten Weg, Ihr Zuhause zukunftssicher zu gestalten – finanziell durchdacht und individuell abgestimmt.



Zum Online-Ratgeber



TCM Praxis Wang
Bahnhofstrasse 6
9242 Oberuzwil
M 079 129 14 59
celia_wang@gmx.ch
www.tcmpraxiswang.ch

Neu in Oberuzwil

Praxis für traditionelle chinesische Medizin

Chuanyun Wang Kunzmann (Dipl. Akupunkteurin) bietet Akupunktur, Schröpfen und Tuinamassage an.

- Akute und chronische Schmerzen
- Beschwerden des Magen-Darm-Trakts
- Schlafstörungen und Erschöpfung
- Allergien und Hauterkrankungen
- Menstruations- / klimakterische Beschwerden

Mit einer Zusatzversicherung «Alternativmedizin» sind Behandlungen von der Krankenkasse anerkannt.

Öffnungszeiten der Praxis

Montag bis Freitag, 9.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 9.00 bis 12.30 Uhr

Mehr Umzugsreinigung. Easy.

DACHCOM



pronto
Wir verstehen mehr als Reinigung.

Mehr auf pronto-ag.ch

...
sp
eder
ählt. Jec
jeder Trop
fen zählt. Jeo
zählt. Jeder Trc
ropfen zählt. Jede
n zählt. Jeder Tropfen z
ropfen zählt. Jeder Tropf
it. **Jeder Tropfen zählt. Je**
fen zählt. Jeder Tropfen
Tropfen zählt. Jeder T
en zählt. Jeder Tr
er Tropfen zä



BLUTSPENDE SRK SCHWEIZ

SPENDE BLUT RETTE LEBEN

blutspende.ch



SCHREINEREI

9249 Niederstetten
071 951 28 51
info@schreinerei-egli.ch
www.schreinerei-egli.ch

Einrichten nach Mass.

KÜCHEN • MÖBEL • UMBAU • BAULEITUNG

ALDER-ZANI AG

STRASSEN- UND TIEFBAU VON A BIS Z

Alder-Zani AG

Freudenbergstrasse 39 | 9242 Oberuzwil

Tel. 071 385 15 74 | info@alder-zani.ch | www.alder-zani.ch



Abstimmen und Wählen geht jetzt auch digital

Jetzt für E-Voting anmelden!

QR-Code scannen und mitmachen

Nutzen Sie die Möglichkeit für die elektronische Stimmabgabe und melden Sie sich jetzt an.

An- und Abmeldungen für E-Voting werden berücksichtigt, wenn sie spätestens acht Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungs-sonntag vorgenommen werden.

Hier geht's direkt zur Anmeldung!



Agenda 2025

20. November

Mütter- und Väterberatung

Familienzentrum Gerbi4,
Mütter- und Väterberatungsstelle

11.30–12.30 Uhr

Senioren-Mittagstisch

Café Weingartenstube,
Betreuungs- und Pflegezentrum Wolfgang

21. November

17.00–19.30 Uhr

Instrumentenvorstellung mit Anmeldung

Primarschule Breite,
Musikschule Oberuzwil-Jonschwil

19.00–21.30 Uhr

Dunstan Babysprache – Baby- weinen entschlüsseln

Fostac AG,
Dis Chind und Du

22. November

8.30–11.30 Uhr

Mit Babys auf dem Weg zur Sprache – Babyzeichen Workshop

Fostac AG,
Dis Chind und Du

9.45–13.00 Uhr

Neuzuzügerbegrüssung

MZA Breite,
Gemeinde Oberuzwil

24. November

ab 7.00 Uhr

Bioabfuhr

Gemeinde Oberuzwil

19.00–21.00 Uhr

Voradventsabend

Aufenthaltsraum, Schützengartenstrasse 20,
60plus-oberuzwil

27. November

9.00–11.00 Uhr

Kafi Gerbi Spezial

Familienzentrum Gerbi4

19.30–21.00 Uhr

Klang-Meditation

Familienzentrum Gerbi4
Transformation durch Energie-Arbeit und
Meditation

20.00–21.30 Uhr

50 Jahre Musikschule Oberuzwil- Jonschwil – Ein Universum der Musik

Oberstufenzentrum Schützengarten, Singsaal,
Donnerstagsgesellschaft Oberuzwil

28. November

18.00–20.00 Uhr

Reparatur Oberuzwil

Werkschule Ost Plantanenhof,
Repair Café Oberuzwil

29. November

ab 7.00 Uhr

Papiersammlung Oberuzwil

13.30–18.00 Uhr

32. Oberuzwiler Judoturnier

MZA Breite,
Budo Center Oberuzwil

30. November

Abstimmung

Gemeindehaus, Flawilerstrasse 3

16.30 Uhr

Adventskonzert

Evangelische Kirche Oberuzwil,
Musikschule Oberuzwil-Jonschwil

1. Dezember

An- und Abmeldetermin

Musikschule

Musikschule Oberuzwil-Jonschwil

2. Dezember

9.00–11.00 Uhr

Mütter- und Väterberatung

Familienzentrum Gerbi4,
Mütter- und Väterberatungsstelle

18.30–22.00 Uhr

Jassabend

Café Weingartenstube,
Betreuungs- und Pflegezentrum Wolfgang

4. Dezember

Anmeldeschluss Sternsinger Oberuzwil

katholische Kirchgemeinde

11.45 Uhr

Senioren-Mittagessen

La Casa del Gusto,
beide Kirchgemeinden

14.00–16.30 Uhr

De Samichlaus chunnt!

Gerbi-Parkplatz und
im Familienzentrum Gerbi4,
Familienzentrum Gerbi4

17.30–19.30 Uhr

Heisse Tasse! Klare Worte!

Dorfplatz Oberuzwil,
FDP Oberuzwil

6. Dezember

16.30 Uhr

Kirche Kunterbunt

Evang. Kirche, beide Kirchgemeinden

8. Dezember

ab 7.00 Uhr

Bioabfuhr

Gemeinde Oberuzwil

**Mehr Infos unter
oberuzwil24!**

